

DER ABBRUCH DER PETRIKIRCHE

Anmerkung:

Durch die bevorstehende Verlegung der Stadtverwaltung in die Gebäude des ehemaligen Petristiftes an der Westerbachstraße kann nachfolgender Artikel über den Abbruch der alten Petrikirche besonderes Interesse beanspruchen. Er erschien 1909 in der „Huxaria“, sein Verfasser dürfte G. Schumacher gewesen sein.

Bei der Errichtung des Königreichs Westfalen 1807 war Höxter Distriktsstadt und Sitz mehrerer Behörden geworden. Im Namen der hierher versetzten Königlichen Offizianten richteten der procureur du roi, J. Gehrken, und der Rat Rintelen am 15. November 1809 eine Eingabe an den Präfekten des Fuldadepartements von Reimann in Kassel mit etwa folgendem Inhalt.

Bei den Schritten, die der Unterpräfekt v. Metternich zur besseren Organisation des Schulwesens unternommen, sei das Fehlen eines guten Schulhauses gerügt worden. Erst wenn dies vorhanden sei, könne man bessere Lehrer anstellen. Man gehe bei der Eingabe von folgendem Grundsatz aus: „Wenn die Sorge für den öffentlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend eine der ersten Wohltaten des Staates und unerläßliche Bedingung jeder Stadt ist, wenn mit dieser Anstalt die Ausübung der Religion und die Moralität der Bürger in der engsten Verbindung steht, so sollte immerhin von den Gemeingütern des Kultus, da wo es not tut, ersteren etwas zugeteilt und hierdurch eine Gleichheit in beiden Instituten bewirkt werden, die vergebens der aufgeklärte Einwohner von Höxter gewünscht hat.“ Das wird dann weiter ausgeführt. Die Distriktsstadt Höxter habe 2200 Einwohner, von denen mehr als 1/3 katholisch, die übrigen lutherisch mit einigen Reformierten seien. Von den vier Kirchen der Stadt seien zwei - die Kiliani- und Petri- - dem lutherischen, zwei - Nikolai- und Marien- auch Klosterkirche genannt - dem katholischen Gottesdienste gewidmet. Die Marienkirche sei sonst den Minoriten, die an derselben ein kleines Kloster erbaut hätten, eingeräumt worden. Die vorige Regierung habe das Kloster und mit demselben das katholische, von den Geistlichen unterhaltene Gymnasium aufgehoben, die Gebäude verkauft und seit dieser Zeit stehe die Kirche leer, da Mittel für Besoldung eines Geistlichen nicht vorhanden seien.

Der Kirchenbesuch bei den evangelischen Glaubensgenossen sei gering. Die am äußersten Ende der Stadt liegende Petrikirche sei baufällig, der Hauptturm in solchem Maße, daß noch jüngst das Läuten von Polizei wegen verboten sei. Zur

Wiederherstellung habe weder der Kirchenfonds noch die mit Schulden überlastete Stadt Mittel. Die Mildtätigkeit der Pfarrkinder anzusprechen, sei vergeblich, da der reichere und aufgeklärtere Teil der hiesigen Bürger die Erhaltung nicht wünsche und zur Kilianigemeinde gehöre. Auch diese Kirche sei nicht in gutem Stande, da die beiden Türme große Risse zeigten; jeder Bauverständige könne den baldigen Einsturz und damit den Ruin der nahe dabeiliegenden Häuser vorhersagen.

In ebenso kläglichem Zustande seien die Schulhäuser der Stadt. An der Petrikirche, also am Ende der Stadt, seien für die evangelischen Knaben zwei elende Stuben angebaut, bei der Marienkirche stehe das bis auf zwei Stuben völlig ruinierte katholische Schulhaus. Für die Mädchen beider Religionsverwandten seien keine Schulen vorhanden, man wohne zur Miete, und in engen dumpfen Stuben übe bei den Lutheranern ein alter Schulmeister, Jaritz, bei den Katholischen eine alte Frau Zimmermann, gleich unbrauchbar, das Handwerk. Unter der vorigen, oranischen Regierung habe man mit Zustimmung des Fürstbischofs, der bekanntlich zu allem guten und besseren so gern hilfreiche Hand leiste, den Plan gefaßt, die Schulanstalten für beide Religionsparteien in ein Ganzes zu vereinigen und der an ständiger Einnahme sich auf 1100 Taler jährlich belaufende Schulfonds habe für einen Ort wie Höxter schon etwas erwarten lassen. Diese Neuerung habe den Beifall aller aufgeklärten Bürger gefunden, aber bei der schnellen Ausführung habe man einen Neubau vergessen. So sei bald dieser in der Theorie, Stundeneinteilung, Wahl der Lehrgegenstände und richtigen Grundsätzen angelegte Plan zerfallen. Die sehr tätige Schuldirektion habe sich, was in keinem anderen Distrikt vorgekommen, bei der neuen Staatsverfassung vollständig aufgelöst, und Lehrer und Schüler folgten nun wieder dem alten, bequemen Schlendrian.

Ihr unmaßgeblicher Vorschlag gehe dahin, jetzt, wo so viele veraltete Formen zerbrochen, so vieles umgestürzt werde, um aus den Ruinen in neuem Glanz und Schönheit hervorzugehen, zum Bau einer neuen Schule zu schreiten.

Die Mittel dazu seien zu nehmen

- 1) aus dem Abbruch der ruinösen Petrikirche, völliger Aufhebung dieser Pfarre, aus dem Verkauf der Materialien, aus den nach und nach zum Schulfonds fließenden Kirchenrevenue, die man auf 135 Taler anschlagen könne,
- 2) aus dem Verkauf der Marienkirche, die res nullius sei. Erwägenswert bleibe für die evangelischen Bürger, ob sie nicht diese gute, geräumige und dauerhafte Kirche zu ihrer einzigen wählen wollten statt der alten ruinösen Kilianikirche. Die Stadt würde für den Vorteil ihrer Bürger sorgen, wenn sie das

alte dumpfe Gebäude der Kilianikirche dem gemeinschaftlichen Schulhaus opferte. Der Platz, ein paar Wände könnten den Aufbau erleichtern.

Die Eingabe schließt selbstgefällig mit der Bemerkung, daß man damit auch im Fuldadepartement werktätig beweisen würde, daß man alte Kirchen ebenso wie in Hildesheim zu besseren Zwecken zu benutzen wisse.

Wenn es galt, etwas einzureißen und abzubrechen oder Staats- und Kirchengut zu verschleudern, fand man in Kassel immer offene Ohren. Am 29. Dezember 1809 beauftragte der Präfekt den Unterpräfekten, beide Kirchen - Petri- und Kiliani- - durch den Distriktsbaumeister Eberhard abschätzen zu lassen, da beide eingezogen werden sollten. Empfehlenswert sei eine Schule für beide Religionen, da man die Zahl der Lehrer verringern und sie besser bezahlen könne. Vorher müsse aber die Genehmigung des Fürstbischofs eingeholt werden. Die Antwort blieb lange aus; am 19. März und 7. April 1810 fordert der Präfekt sie ein. Der am 25. April 1810 erstattete Bericht des Unterpräfekten macht gegen den Abbruch der Kilianikirche geltend,

- 1) daß die Marienkirche für beide Pfarreien nicht groß genug sei,
- 2) daß hinter oder neben der Marienkirche ein Glockenturm erbaut werden müsse, da der vorhandene zu niedrig und zu eng sei, um das Geläut aufnehmen zu können,
- 3) daß diese Kirche ganz am Ende der Stadt liege und daß der Zugang beim Fehlen des Straßenpflasters sehr beschwerlich sei,
- 4) daß die Protestanten es schwer empfinden würden, wenn sie ihre beiden Kirchen verlassen und mit einer kleineren und abgelegenen vertauschen müßten.

Am 7. Juli 1810 teilte der Unterpräfekt dem Maire, den Geistlichen und dem Distriktsbaumeister das Königl. Dekret mit und mahnte sie, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Er befürchtete eben Unruhen, weil die Glieder der Kilianikirche ihre Kirchstühle nicht gutwillig mit den neu Eintretenden teilen würden und beantragt deshalb am 18. Juli beim Präfekten ein darauf sich beziehendes Dekret des Königs. Vor dem Abbruch der Kirche müssen Orgel und Glocken verkauft werden, um aus dem Verkauf erst die nötigen Mittel zur Bestreitung der Abbruchskosten zu beschaffen. Die Kilianikirche will ihre Glocken, unter denen eine gesprungen ist, mit den besseren der Petrikerche vertauschen, soll aber die durch das Abnehmen und Wiederaufhängen entstehenden Kosten tragen. Auch soll die Kirchenkasse den Ausfall übernehmen, wenn die alten Glocken nur als Glockenspeise verkauft werden können. Als eine

neue Einnahmequelle weist der Unterpräfekt darauf hin, daß der eben verstorbene Dechant Campill von St. Nikolai ein sehr gutes Gehalt gehabt habe, das für seinen noch gar nicht ernannten Nachfolger zu hoch sei und deshalb zu Gunsten der Schulkasse gekürzt werden könne. (Am 10. Jan. 1811 meldet der Westfälische Moniteur: Lesieur A. L. Crux, curé à Neuenherse, Distrikt de Höxter (Fulde) est nommé pasteur de l'église de St. Nicolas et assesseur du vicariat général a Höxter, en remplacement du sieur Campill, décédé.) Der Präfekt ist mit allem einverstanden, hält ein Kgl. Dekret für überflüssig, rät aber, wegen der Gehaltsverkürzung sich vorher mit dem Fürstbischof in Verbindung zu setzen.

Vor der endgültigen Vereinigung beider Gemeinden beantragt Pastor Sasse von Kiliani die Ernennung von zwei Kirchenältesten beim Konsistorium in Kassel. Sein Antrag lautet wörtlich: Die beiden Kirchenältesten an der Kilianigemeinde sind gestorben. Außer den gewöhnlichen Funktionen der Kirchenältesten hatten sie auch Sonntags während der Predigt den Klingelbeutel zur Aufnahme des Armengeldes umherzutragen. Nach dem Abgange der beiden Kirchenältesten hat der an der Kilianikirche angestellte Küster Henkelüdecke letzteres Geschäft versehen. Es ist rätlich, dasselbe für immer dem Küster zu St. Kiliani und nach Vereinigung der beiden hiesigen lutherischen Gemeinden auch dem Küster zu St. Petri dergestalt zu übertragen, daß sie mit dem Einsammeln des Armengeldes wechseln und zwar aus folgenden Gründen: Es wird unmöglich sein, leicht taugliche Gemeindeglieder zu Kirchenältesten zu erhalten, welches bisher nicht immer der Fall war, weil diejenigen, welche wegen ihrer Bildung und ihres Ansehens am geeignetsten dazu gewesen wären, dies Amt nicht übernehmen mochten, weil das Umtragen des Klingelbeutels damit verbunden war, welches sie störte. Von der andern Seite mußte es aber wieder für die Gemeinde anstößig sein, wenn Männer dies Geschäft versehen, welche den Dienst wegen der damit verbundenen Einnahme übernahmen und nicht immer in dem besten Ruf standen. Würde für die Folge bestimmt, daß der Küster das Armengeld einsammeln sollte, würde dieser dafür aus der Kirchenkasse - jeder etwa 2 1/2 Tlr. jährlich - beziehen. Es würde dies zugleich eine kleine Gehaltserhöhung der schlecht besoldeten Küster sein. Die Kirchenältesten zu Kiliani haben folgende Grundstücke zu benutzen, welche der Kirche gehören. Der erste einen Morgen 2 Quart Ackerland im Nikolaifeld am Brenkhäuserweg, 3 Quart am Albaxerweg. Der zweite ebenso viel am Albaxerweg. Ich bringe Kgl. Konsistorium folgende Subjekte zu Kirchenältesten in Vorschlag, überhaupt, daß beide wegen ihrer Achtung gegen den öffentlichen Gottesdienst und wegen ihres Ansehens bei der Gemeinde sich zu diesem Posten schicken. Als ersten Hauptmann von Wiek, als zweiten Munizipalrat Ludwig Krekeler. Beiden habe ich bereits bekannt

gemacht, daß ich sie präsentieren würde. Sie waren es zufrieden, wenn sie von dem Umtragen des Klingelbeutels befreit blieben. Ich bitte um baldige Ernennung dieser Subjekte zu Ältesten, da die so nahe bevorstehende Vereinigung der beiden Gemeinden mancherlei Vorbereitungen nötig machen, wozu der Prediger der Ältesten bedarf," Der am 29. Juli abgegangene Antrag wurde bereits am 1. August genehmigt.

Am Sonntag, den 5. August 1810 fand der letzte Gottesdienst in St. Petri statt. Am nächsten Tage wurden die noch brauchbaren Kirchenstühle in die Kilianikirche geschafft, wo sich laut Anordnung des Unter-Präf. von jetzt aber jeder setzen konnte, wo er Platz fand. Pastor Langrock mußte die kirchlichen Gerätschaften, Kelch, Leuchter u. a. in Gewahrsam nehmen.

Die Orgel konnte man schwer los werden. Am 5. August schrieb der Präfekt von Reimann an den Maire in Wolfshagen bei Kassel, man habe erfahren, daß die Gemeinde in Volkmarsen eine neue Orgel anschaffen wolle, und weise deshalb auf die Orgel in Höxter hin. Der Präfekt fragt beim Konsistorium an, ob in seinem Bezirk keine neue Orgel nötig sei. Der Unterpräfekt bietet sie dem Abt Wehland und dem Maire Kahle in Holzminden an, erhält aber die Antwort, daß man 1) kein Geld habe und daß 2) ihre Orgel noch nicht so desolat sei, daß sofort eine neue angeschafft werden müsse. Da nach Metternichs Meinung der Abbruch der Kirche an den Verkauf der Orgel „accrochiere“, müsse man sie, wenn sie nicht binnen 3 Wochen verkauft sei, auseinandernehmen und in eine besonders angefertigte Kiste legen. Im Westfälischen Moniteur in Kassel, im Amtsblatt des Leinedepartements in Göttingen wurde die mit 21 brauchbaren Registern versehene Orgel nochmals ausboten und fand am 21. September 1810 einen Käufer in dem Handelsmann Wolff Jans aus Höxter, der sie für 500 Taler preuß. Cour. erstand. Er hat das Verkaufsprotokoll mit einigen hebräischen Buchstaben unterzeichnet, als Zeuge diente ihm A. Hochfeld aus Höxter. Was aus der Orgel geworden, ist nicht bekannt.

Am 4. September wurden auf dem Bureau der hiesigen Unterpräfektur von dem Distriktskommissar Jul. Pfannenschmidt, dem Sekretär Georg Wilh. Wedemeyer und dem Emplazer Georg Hüter die drei vom Kilianiturm heruntergeholt Glocken verkauft, wozu mehrere Kaufliebhaber erschienen waren. Die Glocken wurden zentnerweise verkauft und dem Käufer zugewogen, ohne sie zu zerschlagen. Käufer der großen Glocke war Benedix Spanier aus Paderborn für 601 Tlr. 22 Mgr., 7 Pfg., der beiden kleinen der hiesige Bürger Joel Meyer Blumenthal für 466 und 235 Tlr.

Die Rechnungsführung für den Abbruch der Kirche und Neubau des Schulhauses übernahm Regierungsrat Versen.

Was sagte nun die Gemeinde zum Abbruch ihres Gotteshauses? Grade die Glieder der Petrikirche waren immer besonders eifrig auf die Wahrung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte bedacht. So hatten sie von 1788 - 1790 einen Prozeß gegen den Magistrat geführt, der den von der Minderheit gewählten Pastor Beißenhirtz zum Pfarrer ernannt hatte, und ihn, nachdem Gutachten von den theologischen und juristischen Fakultäten von Göttingen und Helmstedt eingeholt waren, gewonnen. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. Die Mehrheit wählte den in Rühle an der Weser amtierenden Pastor Langrock, den letzten der 22 evangelischen Pfarrer an St. Petri.

In der oranischen Zeit waren Unruhen in der Gemeinde entstanden bei Einführung eines neuen Gesangbuches, die für den Pastor Geldstrafe und eine Suspension vom Amte auf 8 Wochen, für 4 Bürger Freiheitsstrafen im Gefolge hatten. Der Pfarrer, der dem Trunke ergeben war, kümmerte sich in dieser schweren Zeit kaum noch um die Angelegenheiten seiner Gemeinde, die sich selbst helfen mußte. Die Munizipalräte, die so sorglos ihre Zustimmung zu dem Abbruch gegeben hatten, traten zuerst auf den Plan. In ihrem Auftrage schrieb am 3. August 1810 der Maire Wiederhold an den Unterpräfekten und bat im Namen der Kirchengemeinde, der Gemeinde alle drei, so schön harmonisierenden Glocken zu belassen, die Kirche in ihrer jetzigen äußeren Gestalt zu erhalten und im Innern für Schulzwecke einzurichten und den Turm mit der Schlagglocke außen zu belassen. Der Abbruch des Turmes und der Kirche würde mehr kosten als aus dem Material gelöst werden könne. Die Gemeinde wolle den Turm auf eigene Kosten und durch eine besondere Steuerumlage reparieren lassen. Metternich wies in seiner Antwort einfach auf den Beschluß vom 9. Mai und das Königl. Dekret hin, bei dem es sein Bewenden haben müsse.

Da wandte sich die Gemeinde mit einer Bittschrift direkt an den König Jerome und ließ sie ihm bei seiner Anwesenheit in Hannover am 15. August 1810 überreichen. In französischer Sprache weist sie darauf hin, daß auf Befehl des Unterpräfekten kein Gottesdienst in der Kirche mehr gehalten werden dürfe. Die Petenten geben zu, daß der Turm reparaturbedürftig sei, die Kirche selbst aber stehe auf einem so festen Fundament, daß der Turm sich noch mehrere Jahrhunderte hindurch halten könnte. Der Abbruch der Kirche bedeute einen unersetzlichen Verlust für alle Einwohner der Stadt; denn die auf einem freien Platze gelegene Kirche sei das einzige Gebäude der Stadt, wohin im Falle eines Brandes das Eigentum aller Einwohner gebracht werden könnte. Für die

eigentlichen Gemeindeglieder wäre es besonders schmerzlich, eine Kirche zu verlieren, worin sie seit ihrer Jugend durch die Lehren ihrer Religion erbaut seien. Auch das Privateigentum müßte leiden, wenn die bisherigen Besitzer ihre eigenen Plätze verlören. Einige angesehene Familien, namentlich die von Zielberg, hätten mit großen Kosten eigene Erbbegräbnisse herstellen lassen, die sie nun aufgeben müßten. Sie schließen mit der Bitte, ihnen die Kirche zu erhalten, *pour que nous puissions continuer y implorer la bénédiction du Seigneur pour la prospérité de notre bon roi. Sire, de votre Majesté les très-humbles, très-soumis et très-fidèles sujets, bourgeois et habitants de Höxter.* Einen sofortigen Bescheid haben die Überbringer auf ihre Bittschrift nicht erhalten; die Gemeindeglieder wenden sich deshalb am 26. August an den Minister des Innern Graf v. Wolffradt in einem Schreiben, das in einem byzantinischen Ton abgefaßt ist, der sogar heute noch unangenehm auffallen würde. Der Anfang genügt: „Ew. Exzellenz wollen geruhen allergnädigst zu erlauben, daß wir allerhöchst denenselben unsere Bitte untertänig gehorsamst vorstellen dürfen“. Sie bitten den Minister in dem langatmigen Schreiben um Berücksichtigung ihrer Bitte, die Kirche zu erhalten, wenn ihm jene Bittschrift zu Gesicht kommen werde.

Zur größeren Sicherheit schreiben die Gemeindeglieder am 3. September noch einmal an den hochgeborenen Herrn Grafen und gnädigen Minister des Innern: „Ew. Exzellenz werden es gnädigst und huldreichst verzeihen, wenn wir uns abermals erdreisten, unsere untertänige gehorsamste Bitte zu allerhöchst dero Füßen zu legen. Unterm 26. August überreichten wir Ew. Exzellenz ein untertänig *petitum* und zwar in Hinsicht wegen Abbruch der hiesigen Petrikirche. Ew. Exzellenz werden es um so ehender uns verzeihen, unsere Bitte wiederholen zu dürfen, wenn wir nachstehendes ganz untertänig vorstellen. Der Herr Präfekt von Reimann hat in das hiesige Intelligenzblatt einen Präfekturbeschluß einrücken lassen, dessen Inhalt nach alles Privateigentum in der Petrikirche aufgehoben werden soll. Allein erlauben Exzellenz untertänig bemerken zu dürfen, daß dieser Beschluß des Herrn Präfekten wahrscheinlich ohne Wissen Ew. Exzellenz geschehen ist. S. M. unser allergnädigster König haben uns durch die Konstitution die gnädige Verheißung gegeben, daß kein Untertan in seinem Privateigentum gestört, vielmehr ungestört in demselben verbleiben soll. Ew. Exzellenz werden daher unsere Bitte um so leichter verstehen, wenn wir hinzusetzen, daß jenes Privatvermögen in der Petrikirche sehr groß ist. Da man jetzt schon im voraus sehen kann, daß das wenige Vermögen, das die Kirche selbst besitzt, nebst dem Erlös für die Glocken und Orgeln zum Abbruch der Kirche meistens bar aufgehen wird, so wird der projektierte Schulbau auch schwerlich zustande kommen, da hierzu kein Fonds mehr vorhanden sein wird.

Die Reparatur der Kirche ist weit schlimmer geschildert, als es wirklich der Fall ist, indem jeder Unparteiische eingestehen muß, daß die Petri- weit dauerhafter und standhafter ist, als die Kilianikirche. Die Munizipalität hat freilich ihre Zustimmung zum Abbruch der Kirche gegeben, aber mit den Gliedern der Kirche ist keine Rücksprache genommen." Schließlich bitten die Petenten den Minister, ihre an den König gerichtete Supplik nicht dem Präfekten oder Unterpräfekten zum gutachtlichen Bericht überweisen zu wollen.

Dieselbe Bitte tragen die Gemeindeglieder noch einmal in einem Immediatgesuch an den König am 17. September vor und überreichen dem Minister nochmals ein Gesuch mit dem gleichen Inhalt. Schon kam die Antwort, lautete aber anders, als man erwartet hatte. Mein Herr Maire, schrieb der Minister am 21. September direkt an Wiederhold, bei Sr. Majestät sind unterm 15. August und heute Bittschriften angeblich von der Gemeinde der aufgehobenen Petrikirche eingelaufen. Der Maire soll der Gemeinde, von der sich noch heute zwei Mitglieder als angebliche Deputierte in Kassel eingefunden haben, mitteilen, daß es bei dem Abbruche bleiben müsse. Am 28. September teilt der Maire dem hochgebietenden Herrn Minister mit, daß er den Inhalt des Schreibens dem Kirchenvorstand eröffnet habe.

Aber noch gaben die Petenten ihre Sache nicht preis, sondern versuchten es mit einem neuen Gesuch beim Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Baron von Leist, Befürwortung ihrer Bitte beim König zu erlangen. „Ewiger Dank wird bei uns und unseren Nachkommen nie erlöschen und unser einziger Wunsch wird nur der eine sein, in dieser Kirche noch ferner den Allerhöchsten für das Wohl des Allerdurchlauchtigsten Hauses unseres allergnädigsten Königs erflehen zu können." Da Kirchen- und Schulwesen voneinander getrennt waren, verwies sie von Leist an den Minister des Innern, zu dessen Ressort der Kultus gehöre. Da sie dessen Meinung zur Genüge kannten, mußten sie jede Hoffnung auf Erhaltung der Kirche aufgeben.

Fortsetzung folgt.